

Beschlussvorlage	5818/2019	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Aufhebung Sperrvermerk Hotelentwicklungsplan		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Aufhebung des Sperrvermerks bei Hhst. 5711100-56295000 (Erstellung eines Hotelentwicklungsplanes für Mayen) zu und empfiehlt dem Stadtrat die Mittel in Höhe von 18.000 EUR in das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					

Sachverhalt:

Sowohl seitens der Verwaltung als auch der städtischen Gremien wird seit langer Zeit die Notwendigkeit zur Ansiedlung eines weiteren Hotels in Mayen gesehen. Begründet wird dies u.a. mit zu geringer Hotelanzahl, einem Defizit an Hotels für größere Gruppen sowie aufgrund Bedarf der bestehenden Industrie- und Gewerbebetriebe.

In der jüngeren Vergangenheit wurden zwar vielversprechende Gespräche mit möglichen Betreibern für ein größeres Hotel geführt, bis dato jedoch ohne Erfolg. Letztendlich scheiterten die Vorhaben an den notwendigen Investoren.

Im Jahr 2007 wurde eine Analyse und Plausibilitätsprüfung für ein Hotelprojekt in Mayen durch das Unternehmen RCM Hotel Consulting GmbH & Co. KG, Bad Füssing, erstellt. Diese Hotelanalyse wurde seinerzeit insbesondere aufgrund der negativen betriebswirtschaftlichen Einschätzung der Gutachter für die damals untersuchten Standorte in Mayen kontrovers im Stadtrat diskutiert. Wenn auch in Teilen positiv, hatte diese Analyse die Ansiedlungsbemühungen der Verwaltung leider nicht mit dem gewünschten Erfolg unterstützen können.

Aufgrund weiter reduzierter Bettenkapazitäten sowie des für Investoren positiven Zinsniveaus und aufgrund eines hohen Übernachtungsbedarfs für Geschäftskunden/Seminarteilnehmer wird seitens der Verwaltung die Chance gesehen, mit einer erneuten Analyse in Form eines Hotelentwicklungsplanes die derzeit günstigen Rahmenbedingungen für die Ansprache von Investoren zu nutzen.

Zu diesem Zweck wurden im Haushalt 2019 Mittel in Höhe von 18.000 EUR bei Hhst. 5711100-56295000 veranschlagt. Die Veranschlagung ist mit einem Sperrvermerk zur Aufhebung durch den Haupt- und Finanzausschuss versehen.

Um unter Ausnutzung der derzeit positiven Rahmenbedingungen für Investoren zeitnah ein Standortgutachten bzw. den Hotelentwicklungsplan in Auftrag geben zu können besteht die Notwendigkeit, den Sperrvermerk aufzuheben und die Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen. Dies ungeachtet der derzeit aktuellen Gespräche mit einem möglichen Hotelinvestor und –betreiber.

Anfang 2020 würden sodann Angebote bei verschiedenen Unternehmen zur Erstellung des Hotelgutachtens bzw. Hotelentwicklungsplanes angefordert und der Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter vergeben.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Beauftragung des Hotelentwicklungsplanes notwendig ist und zeitnah erfolgen sollte. Eine Nichtbeauftragung könnte zur Folge haben, dass keine für eine Hotelakquise fundierten Erhebungen verfügbar sind und somit die Realisierung eines dringend benötigten Hotels in Mayen aussichtslos wäre.]

Finanzielle Auswirkungen:

Inanspruchnahme der bei Hhst. 5711100-56259000 veranschlagten Mittel in Höhe von 18.000 EUR.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?]

Anlagen:

keine]